**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein

**Band:** 4 (1920)

Heft: 1

Artikel: Zur Rechtschreibung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419462

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mitteilungen

Küsnacht (Zürich), Jänner 1920.

# Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.

Durch die Bost bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. Al. Steiger, Schriftführer Des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich). Beiträge zum Inhalt sind willtommen.

Berfandstelle: Rüsnacht (Zürich).

Drud: G. Jfeli, Bern.

## Zum neuen Jahrgang.

Zum vierten Mal treten unsere "Mitteilungen" den Weg an. Aus allerlei Zustimmung und dem Mangel an Beschwerden darf der Schriftleiter wohl schließen, daß sein Monatsbote, auch wo er von der größeren und reicheren Genossin, der "Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins", begleitet wird, nicht unwillsommen ist. Bur urfprünglichen Aufgabe, ber Ergänzung ber reichsdeutschen Beitschrift nach schweizerischen Bedürfniffen, ist durch die politische Schwächung des gesamten Deutschtums eine neue gekommen: die Stärkung des sprachlichen Deutschtums, so viel in unsern Kräften liegt.

Die "Mitteilungen" kosten uns aber schweres Geld. Zu pünktlicher Zahlung des Jahresbeitrages und reich= licher Unterstützung durch freiwillige Beiträge werden Sie das nächste Mal eingeladen werden; zu inhaltlicher Mitarbeit sei auch heute wieder aufgefordert, wer etwas mitzuteilen hat; namentlich aber möchten wir Sie bitten um persönliche Werbearbeit, das wirksamste und dabei wohlfeilste Mittel zur Erhöhung der Mitgliederzahl und damit unserer äußern und innern Kraft. Auf solche persönliche Werbearbeit geht es wohl zurück, daß wir da und dort auf dem Lande ganze, wenn auch kleine Nester von Sprachvereinlern haben; 3. B. zählt Küsnacht 13, Flawil 5, Schwanden 4, Frutigen 3 Mitglieder. Wenn sich jedes Mitglied vornähme, jedes Jahr wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, so kämen wir rasch vorwärts. Drucksachen, die Sie dabei brauchen (Rundschau, Mitteilungen, Zeitschrift, Satzungen) wollen wir gerne verabfolgen, soweit unser Borrat reicht.

Da die "Zeitschrift" wieder regelmäßig monatlich erscheint (nur ftark verspätet eintrifft), sollen auch die "Mitteilungen" wieder monatlich herauskommen, aus Geldund Zeitmangel freilich nur zweiseitig. (Die rückständigen Rummern der "Zeitschrift" sind leider noch nicht eingetroffen, aber nochmals verlangt worden.)

Der Schriftleiter.

### Quaqua.

Quaqua scheint eine Abart der Froschsprache zu sein. Ich entdeckte sie kürzlich in der Schrift "Das Tresorbepot", die in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht in Bern erschienen ist. Darin stehen z. B. folgende Säte:

"Diese wohlberechnete Antwort hat aber ihren "Grund nur darin, daß diese Bankiers a priori nicht qua | (vgl. Holzschuh-Fabrik für Holzschuhfabrik, Holzhacker-

"Besiger der Baloren für einen Herausgabeanspruch "irgendwelcher Urt passiv legitimiert sein wollen."

Ferner: "Es sei denn, er handle qua Mandatar des "Deponenten oder qua negotiorum gestor bezw. Treu-"händer."

Weiter: "Bgl. betreffend der (!) perfönlichen Rechts-"stellung eines Genossenschaftsvorstandsmitgliedes, das "qua Tertius der Genoffenschaft gegenübersteht"

Mitunter heißt es auch quasi; z. B.: "Diese quasi "Offizialnatur der verbotenen Eigenmacht birgt daher "eine quasi offizielle Restitutionspflicht in sich.

Nun habe ich gar nichts gegen das Latein einzuwenden, sondern lese gern in Erinnerung an den frühern "Pandektenstall" in der alten bernischen Hochschule eine zutreffende Digestenstelle, z. B. in einer Unmerkung. Ich finde es sogar artig von den Herren, wenn sie in dieser Weise vor den alten Meistern der Rechtsprechung eine Berbeugung machen. Und nehme es ihnen nicht übel, wenn sie dadurch beim geneigten Lefer den Eindruck erwecken, als ob sie mit jenen Meistern vertraut wären. Doch genügt quaqua nicht und mit Kindereien wie: "Und zwar förperliche; res quae tangi possunt" sollten sie uns verschonen.

Dagegen dürften die Herren auf den deutschen Ausdruck einige Gorgfalt verwenden. Der Berfaffer schreibt aber: "Miete bezweckt und bewirkt die Uebertragung des Mietobjekts der Nutzung nach." Er meint dem Ge-brauche nach, was zutreffen würde. Mit Nutzung jedoch hat gerade die Miete nichts zu schaffen, denn Nugung, scheint mir, begreift in sich einen Ertrag von einer Sache ziehen. Unser Zivilgesethuch sagt z. B. in Art. 292: "Die Eltern haben die Nutung an dem Bermögen des Kindes."

Wie überall trifft also auch im "Tresordepot" abge-stumpstes Sprachgefühl mit der Fremdwortsucht zusammen.

# Bur Rechtschreibung.

Die Tagesblätter wollen uns an gewisse Wortverbindungen gewöhnen, deren Schreibweise nicht länger unbeanstandet bleiben darf:

Gottfried Reller - Feier, Rudolf Mosse - Hous, Albert Heim = Hütte, Meinrad Lienert = Gedichte, Llond George-Grundlagen, Richard Wagner-Abende, ein Hans Sachs-Fund.

Da man im Deutschen zwei gekuppelte Wörter immer in ein Wort zusammenschreiben darf und den Bindestrich eigentlich nur der Uebersichtlichkeit zuliebe braucht auch so geschrieben werden:

Gottfried Kellerfeier, Rudolf Moffehaus, Albert Beimhütte, Meinrad Lienertgedichte, ein Hans Sachsfund.

Hier zeigt sich das Sinnlose der Schreibung deutlich. In Gottfried Rellerfeier oder Gottfried Keller-Feier wäre Rellerfeier (oder Keller-Feier) das Grundwort, das durch Gottfried bestimmt wird, im Gegensat zu einer andern Kellerfeier, z. B. einer Paul Kellerfeier. In den obigen Ausdrücken ist aber nur Feier das Grundwort, das an die Bestimmung "Gottfried Keller" angehängt wird, nicht bloß an "Keller", an einen Teil der Bestimmung; d. h. die einzig richtigen Schreibweisen find: Gottfried-Reller-Feier und Gottfriedkellerfeier.

Jede dieser Schreibweisen entspricht auch der Betonung: wir sprechen die Berbindung, die einen einheit= lichen Begriff darstellt, ohne Pause; in Gottfried Reller-Feier oder Gottfried Rellerfeier entsteht eine kurze Pause,

was der Bedeutung widerspricht.

Die hier befürwortete Schreibung ist keine Spitzfindigkeit, die einer Rechtfertigung bedarf. Duden behandelt diese Doppelkuppelungen in seinen "Borbemerkungen", S. XXI. Er erinnert an die Tatsache, daß für einen nach dem Kaiser Wilhelm benannten Plat folgende fünf Schreibweisen vorkommen: 1. Kaiser Wilhelmplat, 2. Kaiser Wilhelm-Plat, 3. Kaiser-Wilhelmplat, 4. Kaiser-Wilhelm-Plat und 5. Kaiserwilhelmplat. Er zeigt, daß die ersten drei sprachlich unrichtig sind, die vierte und die fünfte richtig und wählt als amtliche Form die vierte: Raiser-Wilhelm-Play, die doch übersichtlicher ist als die fünfte: Raiserwilhelmplat.

Wir bedenken gar nicht, daß die Schreibweise unserer Zeitungen eigentlich so lächerlich ist wie "Saure Gurken-Zeit" oder "Saure Gurkenzeit". Nicht die Gurkenzeit ist saure. Das Grundwort ist "Zeit", mit der Bestimmung "Saure Gurken": die Zeit der sauren Gurken, gerade wie "die Feier von Gottfried Reller"; daher die Schreibung 4: Saure-Gurken-Zeit, oder, weil hier ein fester Gebrauch vorliegt, die Schreibung 5: Sauregurkenzeit.

Von der sogenannten deutschen Schrift.

In der Schweiz ist ein Bund für die Erhaltung und Wertschätzung ber sogenannten deutschen Schrift im Entstehen. Unter den Gründern befinden sich Mitglieder des Sprachvereins. Man hat im Sinn, einen recht volkstümlichen Bund zustande zu bringen und keine nennenswerten Geldopfer von den Teilnehmern zu fordern. Wer beitreten will, schreibe an Herrn Lehrer Siegenthaler in

Zweisimmen.

Wer auf die Entwicklung der Schriftverhältnisse achtet, konnte in letter Zeit Berschiedenes wahrnehmen. Die neue österreichische Briefmarke wird wohl die erste sein, auf der die Frakturschrift zur Anwendung kommt. Sie beweist, daß auch auf sehr kleinem Raume die deutsche Druckschrift anwendbar ist und sich gut ausnimmt. Es ist kein Zufall, daß gerade Desterreich darin vorangeht. Das deutsche Bolksgefühl, gestärkt durch langjährige Kämpfe gegen die slavischen Bölker, ist zurzeit nirgends so stark wie in dem verarmten, ausgehungerten und verstümmelten deutschen Desterreich. (Nebenbei gefragt: wird der erneuerte Staat uns nicht bald die der gesprochenen Sprache angepaßte Schreibung Destreich für das langweilige Desterreich bringen?)

Auf umgekehrte Neigungen scheint die Entwicklung

Lohn für Holzhackerlohn), so dürfen die obigen Wörter im Reich zu deuten. Die bisher stets in Fraktur bedruckten Reichsbanknoten weisen jett plöglich eine neue Schriftgattung auf, die zu den lateinischen Schriften zu rechnen ift. Nur die Strafandrohung für den Fälscher am Fuß des Scheines zeigt noch etwas wie deutschen Druck. Die neuen Briefmarken der Nationalversammlung fie find abscheulich, als ob die bisherigen noch nicht häßlich genug gewesen wären — sind teilweise mit einer Zwitterschrift bedruckt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Aenderungen mit dem "Internationalismus" zusammenbringt, der an der Umwälzung des Jahres 1918 beteiligt gewesen ist.

## Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Beispiel und Gegenbeispiel. In einem größern Dorfe des Kantons Schwyz findet sich eine einfache Bäckerei, die über ihrem Schaufenster in großen und häßlichen Buchstaben die Inschrift trägt: .... 's milk chocolate made at Berne, Switzerland. Die Abneigung des betreffenden Berner Hauses gegen den Gebrauch der deutschen Sprache ist uns aus den vielsprachigen Berpackungen seiner Erzeugnisse bekannt. Sier aber fragt man sich, für wen denn eigentlich jene Inschrift bestimmt sei. Ortsübliche Landessprache ist weit und breit die deutsche. Eine italienische Firmentafel würde man allenfalls begreifen, da hier wie in allen größern Orten der Innerschweiz eine Anzahl italienischer Arbeiter und Kleinkrämer wohnen. Der von dem Dorf ausgehende Gebirgsweg wird fast nur von Bewohnern der weitern Umgegend benütt. Es ift nicht wahrscheinlich, daß im Jahre zwei Dugend Angelsachsen an der erwähnten Bäckerei vorbeigehen. Für wen und wozu in aller Welt dient da die englische Aufschrift? Sie wird zwar von einer in der Nähe vorbeifahrenden Bergbahn aus gesehen, auf der ja wohl auch etwa Eng-länder reisen werden. Aber den Zwecken der Geschäftsreklame ist doch nur mit Aufschriften gedient, die von der allfälligen Kundschaft gelesen und verstanden werden können. Reklame wird hier weniger für Schokolade als für die englische Sprache gemacht.

Nicht weit von jener Schwyzer Bäckerei trägt ein anderes Haus desselben Dorfes auf einem grünweißen Schild die Aufschrift: "Waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit. Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Agentur." Die Tafel ist also von einer welschen Gesellschaft angebracht, die im Waadtland ihren Sig hat und vermutlich im Handelsregister einen französischen Namen trägt. Es wäre nicht verwunderlich, wenn wenigstens dieser Rame französisch darauf stände. Aber man will Geschäfte machen und sagt sich mit Recht, daß man sich den Schwyzern am besten in ihrer ortsüblichen Sprache La Vaudoise ober La Mutuelle vaudoise vorstellt. würden sicher nicht alle verstehen; "waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit", das verstehn die Landsleute Stauffachers und deuten es zweifellos richtig: die Gesellschaft versichert, beruht auf Gegenseitigkeit, hat ihren Sitz im Waadtland und — schließt Geschäfte auch in der Muttersprache der drei Gidgenoffen ab. Das ift verständiger Geschäftssinn und rechte Schweizerart.

Preisausschreiben. Ein Geschäft in Zürich bietet Damen- und Kinderhüte an und weiß am Ende seines Einladungszettels als Haupttrumpf zu sagen:

Reelle Gelegenheit für Hausfrauen! Für Kinder gute Occasion!

Wir setzen einen Preis aus für eine richtige Ungabe über den Unterschied zwischen einer reellen Gelegenheit und einer guten Occasion.  $\mathfrak{BI}$ .